

Anzüge nach Mass

werden in der stillen Zeit vom 1. Juli bis 1. August aus prima deutschen und englischen Restcoupons zu bedeutend ermässigten Preisen angefertigt. Für tadellosen Sitz wird unbedingte Garantie geleistet.

G. Assmann,
Hoflieferant, Marktplatz 15/16.
Grösstes Atelier dieser Branche am Platze.
Man sehe die Fenster.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“
werden ausgesetzt von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen.
Der Verlag.

Selbstverwaltung oder Disziplinarzwang?

Salle, 30. Juni.

In einer von Freunden freistudentischer Ideen einberufenen Versammlung sollte obiges Thema besprochen werden. Herr Redakteur Herzicht begrüßte die Anwesenden, unter denen sich neben Vertretern freistudentischer Ideen aus Leipzig und Berlin auch Herren aus dem Dogenkreise unserer Universität befanden, wie Herr Geheimrat Prof. Dr. Schmidt-Rimpler. Von freistudentischen Organisationen zahlreicher Universitäten und Hochschulen sind Telegramme mit Sympathieausdrücken eingelaufen. Dann ergriff Herr Dr. Herzicht das Wort zu seinem Vortrag über „Selbstverwaltung oder Disziplinarzwang“.

Er erinnert daran, daß mehr als hundert Jahre verfloßen sind, seitdem die freistudentische Bewegung ihren Anfang genommen hat und nun zu einer Organisation geworden ist, die nicht mehr untergehen kann, insofern ihrer Geschichte und besonders infolge der steigenden Kraft richtiger Ideen, die in der freien Studentenschaft leben. Wenn im Jahre 1878 von den Studenten das Wort gesprochen wurde, daß die Revolution die Mutter der studentischen Reform sei, so heißt es heute, die Entwicklung ist die Mutter der studentischen Reform. Schon 1817 haben wir an der Universität Halle eine Vereinigung von freien Studenten, die von den Repräsentanten mit Kuria (Schwefelbunde) bezeichnet wurde und seit dieser Zeit hat die Bewegung nicht mehr aufgehört. Als im Jahre 1879 eine neue Universitätsverfassung erlassen wurde, wurden darin der Studentenschaft gewisse Rechte zugesichert, die Disziplinarordnung aber blieb bestehen. Im Jahre 1896 wurde in Leipzig die freistudentische Bewegung wieder entfacht und hat seit dieser Zeit in Deutschland nicht wieder geruht. Sie stellt die Weiterentwicklung der alten Burgenhaft dar, die das Ziel hat, die deutsche Studentenschaft zu politisieren. Die freie Studentenschaft hat das Prinzip, ganz gemäß der akademischen Freiheit in allen Dingen tolerant zu sein anderen Bewegungen gegenüber und verlangt vom Studenten genau das, was der Eid von ihm verlangt, den er bei der Immatrikulation leistet. Was nun die Disziplinarordnung anbetrifft, so ist zu sagen, daß der allgemeine Studentenausschuß genau zu den preussischen Universitätsgesetzen gegenüber

läuft wie die freie Studentenschaft. Dieser allgemeine Studentenausschuß bedeutet aber in seiner heutigen Zusammensetzung eine Benachteiligung der immer größer werdenden Zahl der Nicht-Inkorporierten, insofern ein inkorporierter Student im Auschuß ebenso viel gilt wie 15 Nichtinkorporierte. Die anerkannte Ungleichheit des allgemeinen Studentenausschusses wird gebührend, die frei Studentenschaft dagegen nicht. Das ist ein Zustand, dem hoffentlich durch ein neues Universitätsgesetz, das gegenwärtig im preussischen Landtag zur Beratung liegt, ein Ende macht. Es ist zu hoffen, daß durch dieses Gesetz freistudentische Organisationen dauernden Bestand an deutschen Hochschulen bekommen und so die Forderung von heute zum Gesetz von morgen wird. (Beifall)

Herr Architekt Junioz weist auf die ideale Arbeit hin, die in freistudentischen Organisationen geleistet wird, erinnert auch an die Vorteile, die den Kommilitonen durch die freie Studentenschaft zuteil werden und fordert schließlich zum Beitritt zum Ballischen Verbande von Freunden freistudentischer Bewegung auf. Die anwesenden Inkorporierten lehnen es auf eine Aufforderung des Herrn Zahnarztes Schmidt hin ab, an der Debatte teilzunehmen.

Von den weiteren Rednern wird betont, daß die Nichtinkorporierten ein Organ zur Vertretung haben müßten einem Organ von Behörden gegenüber und daß die freie Studentenschaft soziale Aufgaben, nie aber politische Zwecke gehabt habe. Auch wird auf die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes hingewiesen, wo z. B. in der Verwaltung der akademischen Verhältnisse, die wesentlich durch die Arbeit von Nichtinkorporierten zustande gekommen ist, und zu 95 Prozent von diesen besetzt wird, ein Vertreter der Nichtinkorporierten neben 11 Vertretern der inkorporierten Studenten vorhanden ist. Zum Schluß wird bei 12 Stimmhaltungen folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 29. Juni versammelten Akademiker begrüßen die Absicht der zuständigen Behörden, eine Reform der Rechtslage der Studierenden in die Wege zu leiten, im Einklang mit den von der freistudentischen Bewegung geäußerten Meinungen, mit lebhafter Freude. Sie sind der Ansicht, daß die Erlassung einer Disziplinarordnung für die studierende Jugend geboten, die geltende Disziplinarordnung dagegen in mancher Beziehung reformbedürftig ist. Neben der Beseitigung mancher veralteter Einzelbestimmungen stellen sie für das Disziplinarverfahren die Forderung von Berufungseinlagen auf, soweit sie nicht existieren. Vor allem aber betrachten sie als notwendig, daß die Erlassung der neuartigen neben den Vereinen entfallenden studentischen Organisationen ermöglicht werde, der Organisationen von Nichtinkorporierten, seien sie schließlich oder durch einen allgemeinen Studentenausschuß bedingt.

Provincial-Nachrichten.
100 000 Mk. Fehlbetrag.
Rassel, 28. Juni. Die Jubiläums-Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ist insgesamt von 194 754 Personen besucht worden. Die Ausstellungslitung rechnet mit einem Fehlbetrag von rund 100 000 Mark.

Flüchtig mit 29 000 Mark.
(.) Leipzig, 30. Juni. Seit gestern Abend ist der 29jährige Ratsependent Edwin Linus Lüpfer aus Leipzig nach Unterbringung von 29 000 Mark amtlicher Gelder flüchtig geworden. Bis jetzt hat man keine Spur von ihm entdecken können. Die Stadtverwaltung von Leipzig hat auf seine Ergreifung eine Belohnung von 500 M. L. ausgesetzt.

Hierzu berichtet die „A. N.“: Lüpfer ist in der Beamtenliste zu Neudorf für die Beamtenlaufbahn vorgebildet worden und kam im Jahre 1900 nach Leipzig. Er stammt aus einer Gutsbesitzerfamilie, seine Eltern leben noch in Niederfrankenheim bei Geithain. Seit etwa 11 Jahren ist er beim Kate der Stadt Leipzig in verschiedenen Stellen beschäftigt gewesen, zuletzt bei der Schulgebäudestelle in L. Reudnitz. Lüpfer, der unverheiratet ist, wohnte bereits seit 11 Jahren als Gastherr bei einer Familie am Kanthaber Steinweg Nr. 44. Er trat im allgemeinen ruhig und bescheiden auf und trieb seinen persönlichen Aufwand. In den letzten Jahren machte sich allerdings eine gewisse Gereiztheit und zunehmende Nervosität bei ihm bemerkbar. Ferner litt er seit dieser Zeit sehr unter großer Schlaflosigkeit. In den letzten zwei bis drei Wochen verhielt er beim Mittagsessen kaum noch das Essen; sein ganzes Wesen hatte sich aufrichtig verändert. Beim Verlassen seiner Wohnung am Mittwoch nachmittag ließ er die Heizung fallen, daß er nicht wiederkommen werde! Am selben Abend erhielt seine Braut, mit der er seit 8 Jahren verlobt ist, durch einen braunen Eilboten einen Brief, in welchem er mitteilte, daß er leben nach London abreise; die Braut möge später nachkommen.

Am Mittwoch nachmittag hatte Lüpfer gemeinsam mit noch einigen anderen Beamten den Betrag eines Schecks in Höhe von 182 000 Mark erhoben und hierbei 29 000 Mark zur Auszahlung für ultimo d. M. fällig werdende Beträge überweisen lassen. Nach Empfang dieses Betrages ist er damit sofort flüchtig geworden. Das Gerücht, er habe in seiner

Unser am Sonnabend den 1. Juli beginnender

Saison-Räumungs-Verkauf

Grosse Posten

Woll- und Waschkleider, Kostüme, Blusen aller Art, Kostümröcke, Leinen- und Bast-Paletots, Staubmäntel, Engl. Paletots, Frauenmäntel, Spitzen-Kragen u. Fichus, Seidene Mäntel, Mädchen-, Backfisch- und Knaben-Kleidung, Halbertige Roben und Blusen, Gürtel, Taschen, konfektionierter Weisswaren, Handarbeiten, Handschuhe, Strümpfe, Taschentücher, Schürzen aller Art, Unterröcke, Korsetts, Trikotagen, Kindermäntel, Regen- u. Sonnenschirme etc. etc.

bringt in sämtlichen Abteilungen unserer grossen Warenlager ganz hervorragend günstige Angebote in allen Waren, welche der Mode unterliegen, und solchen, die am Lager oder durch Dekorieren etwas gelitten haben, sowie in Resten und

Restbeständen aller Art.

Die Preise sind enorm billig, vielfach über die Hälfte ermässigt.

Grosse Posten

Kleiderstoffe, Blusenstoffe, Waschkleider, Seidenstoffe, Besätze, Spitzen, Stickereien, Tüll- und Spachtelstoffe, Herren- u. Knaben-Anzugstoffe, fertige Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Handtuchdreile, Handtücher, Wischtücher, Wäschestoffe, Badewäsche, Gartendecken, Steppdecken, Schlaf- und Reise-decken, Gardinen, Portieren, Dekorationen, Möbelstoffe, Tisch- und Diwanddecken, Teppiche, Vorleger, Felle, Kissenplatten, Herren-Oberhemden, Kragen, Krawatten etc. etc.

Grosse Mengen

Reste

und Abschnitte von Kleiderstoffen, Blusenstoffen, Besätzen, Spitzen, Stickereien, Negligéstoffen, Leinen- und Baumwollwaren, Gardinen, Möbelstoffen etc.

spottbillig.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22/23.

• 101

Kasse 182 000 Mark vereinnahmt gehabt, aber davon nur 29 000 Mark für angeeignet, ist also nicht zureichend. Wie die sofort vorgenommenen Bücherrevisionen ergeben haben, sind sämtliche von Lippert geführten Bücher völlig in Ordnung.

Somit ist auch die Vermutung, es könnte sich noch um weiter zurückliegende Unterstellungen handeln, hinfällig. Bei der seit einigen Jahren eingeführten strengen Kontrolle der städtischen Kassen und der genaue, sehr vereinfachte Buchführung würden sich Unterstellungen durch Bücherfälschungen oder unrichtige Eintragungen kaum möglich gewesen sein. Seit der kürzlich in der Schulüberprüfung allgemein eingeführten Reueuerung, die Beträge in den Schulen durch Beamte kontrollieren zu lassen, ist auch Lippert als Einkassierer mit beschränkter worden.

Die Veruntreuung des Lippert wurde am Donnerstag früh, als er nicht zum Dienst erschien, sofort entdeckt. Als bald darauf am Vormittag Beamte in seiner Wohnung erschienen, war er bereits entflohen. Er hat jedenfalls am Mittwoch abend Leipzig verlassen. Ueber fremdsprachliche Kenntnisse verfügt Lippert nicht. Ob er sich tatsächlich nach England begeben hat, wie er seiner Frau mitteilte, ist natürlich sehr zweifelhaft. Die Schulgeschlechtsliste war am Donnerstag wegen der vorgenannten Revisionen geschlossen.

8. Bad Köpen, 28. Juni. Der diesjährige Frühlingskuppen aller Korpsstudenten ist am 15. Juni nachmittags 1 Uhr statt.

28. Juni. Ueber die Kanalisation der Stadt werden zurzeit lebhaftige Unterhandlungen zwischen dem Magistrat und der Regierung gepflogen. Bei den in der Stadt bestehenden Kanalisierungen haben sich erhebliche Mängel herausgestellt. Zu deren Beseitigung wird in dem neuen Projekt die Einschaltung von tief gemauerten Klärbecken für durchaus notwendig gehalten. Die Wahl des Misch- oder Trennsystems für Regen- und Wirtschaftswasser wird in das Ermessen der Stadt gestellt. Es erscheint angelegentlich, auch die Feinerorte in die Kanalisation aufzunehmen. Die Regierung hat bereits Schritte getan, um diesen Korrekturen die Ausführung der verhältnismäßig großen Kosten zu erleichtern. Es handelt sich bei der Kanalisation um ein Millionenprojekt.

28. Juni. Vom Baume heruntergefallen. Beim Kirchengeläute wurde auf einer nahe Kirchengeläute der Arbeiter Lehmann ertrast. Als er vom Baume nicht herabkam, ließ der Pfäher nach dem Kirchengeläute und traf ihn mit einer Schrotkugel in den Kopf. Die Schußwunde machte die sofortige Lebenserhaltung des Verletzten in die Halsklinik notwendig, wo er in bedenklichem Zustande danielerliegt. Die Sache wird für den Pfäher ein gerichtliches Nachspiel haben.

27. Juni. Das Fest der goldenen Hochzeit konnte hierfest vor einigen Tagen das Ludwig Schaeffers Ehepaar feiern.

30. Juni. Die Stadtratsordnungenverfassung mit den Anhängen der eingereichten Korrektur Fernersterlebe, Galbe und Westersüßen an das Wasserrecht 370 900 Mark.

29. Juni. Die Einweihung des Ernst Wittenbergs Denkmal erfolgt am 30. Juni. Bei dieser Gelegenheit findet im Volkshaus ein Konzert eminenten Charakters statt.

29. Juni. (Fabrikkauf.) Die Firma Carl Zeiss hat die Klotzschsche Holzstofffabrik in Kunig bis auf die neben dem Werk befindlichen Wohnhäuser und die Wasser- und Feldgründstücke angekauft, um das Werk später zu einer Kraftanlage auszubauen; der Betrieb der Fabrik wird bereits am 1. Juli von der Firma C. Zeiss übernommen.

28. Juni. (Anlässlich der Fertigstellung des 250 000. Feldhegers) hat die optische Werkstätte von Carl Zeiss in Gemeinschaft mit der Firma Schott & Genossen (Glaswerk) auch die Pensionenverhältnisse ihrer Angehörigen verbessert, indem sie die Karenzzeit herabsetzte und den Höchstlohn der Pension von 75 auf 80 Proz. des pensionsfähigen Einkommens steigerte.

29. Juni. (Wegen tätlichen Angriffs auf einen Postboten) wurde unter Bedeckung von zwei Feldwebern ein bei der 11. Kompanie des 82. Infanterie-Regiments dienender Sergeant zum hiesigen Truppenübungsplatz in seine Garnison nach Göttingen zurücktransportiert. Der Sergeant geriet mit einem Feldweber in Streit und soll letzteren dabei tätlich angegriffen haben.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten.

Der Vizepräsident der Universität der Provinz Hannover ist Dr. Heinrich Lehmann, der Professor der Philosophie Dr. Paul Dieckhoff. Die Ernennung des a. o. Prof. Dr. Paul Dieckhoff von der Prager deutschen Universität zum ord. Prof. der slavischen Philologie in Breslau als Nachfolger von Prof. Berner ist erfolgt. — Prof. Dr. Georg Jacobson in Erlangen hat den

Auf auf den Vorschlag der Lemnitzer Philologie an der Universität Kiel als Nachfolger von Prof. G. Hoffmann angenommen. — Der Vertreter der alten Geschichte an der Bonner Universität Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Heinrich Nissen hat seine Emeritierung beantragt. — Der a. o. Prof. und Abteilungsvorsteher am chemischen Institut in Kiel Dr. phil. Heinrich Blich hat einen Ruf als ord. Prof. und Direktor des chemischen Instituts an die Universität Breslau erlangt; er soll hier Geh. Reg.-Rat Prof. E. Buchner ersetzen, der nach Würzburg überbezieht. — Der Prof. der Archäologie an der Universität Bonn Geh. Reg.-Rat Dr. Loeschke ist als Nachfolger von Prof. Kufels nach Stragobon an die Universität Berlin berufen. — Ernannt wurde der bisherige a. Prof. der Mathematik Dr. Erhard Schmidt in Erlangen zum ord. Prof. an der Universität Breslau als Nachfolger von Geh. Rat Prof. Hofmann. — Dr. med. Carl Süpffe, bisher Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie in Freiburg i. Br., hat sich in der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg habilitiert. — Am 24. Juni begehrt der bekannte Staatsrechtslehrer an der Berliner Universität, Prof. Dr. Ferdinand v. Martitz, das goldene Doktorjubiläum.

Einen Aufsatz zur Erklärung eines Haube-Denkmal in Braunfels veröffentlicht ein Komitee. Es heißt darin: Wilhelm Haube ist uns genommen. Ein langes, arbeitsreiches Leben hat einen schönen und friedlichen Abschluss gefunden. Still, wie er gelebt, ist der deutsche der deutsche Dichter hinübergeschwimmert. Dankbarkeit, Liebe und begeisterte Verehrung aber haben den Schmerz überbunden, der an seinem Gange stand, und fordern jetzt ihr Recht. Dem Namen, der so unendlich viel gegeben hat, der die Fülle seines tiefen Gemütes und seines weltumfassenden Geistes, möchsten sie ein würdiges Denkmal setzen an der Stätte seines langjährigen Schaffens und seines Hingebens, in der Stadt Braunfels. Zur Entgegennahme von Beiträgen haben sich bereit erklärt: die Distanz-Gesellschaft zu Berlin, die Barmbecker Hypothek- und Wechselbank in München, die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart, die Braunschweigische Bank und Kreditanstalt A.-G. in Braunschweig.

Theater und Musik.

Motiv auf dem Schmerzenslager.

Unser Münchener H. H. Korrespondent drahtet uns: Im Laufe des Donnerstags-Nachmittags war im Befinden des Festi Mottis eine geringe Besserung eingetreten. Abends verschlummerte sich sein Zustand aber wieder sehr, so daß jede Hoffnung aussichtslos geworden ist.

Verband der Privat-Theater-Vereine Deutschlands, C. R., Stg. Berlin, gegr. 1892. Am 19., 20. und 21. August d. J. findet in Hannover im neuen „Hannoverschen Festsaal“ der 19. Verbandstag statt, wozu alle dramatischen Vereine Deutschlands — auch solche, die dem Verbande noch nicht angehören — zur gemeinsamen Arbeit eingeladen werden. Der Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Förderung der dramatischen Kunst in seinen Vereinen, dieselbe zum Allgemeinwohl des deutschen Volkes zu machen und zur Volksbildung beizutragen. Die hierzu einzuschlagenden Wege werden alljährlich auf den, stets an verschiedenen Orten stattfindenden Verbandstagen und Gantagen festgelegt. Zurzeit zählt der Verband über 170 Vereine und Personalmitglieder, welche sich auf 120 Orte über ganz Deutschland verteilen. Auskunft erteilen bereitwillig der erste Verbandsvorsitzende Karl Schmidt, Berlin D. 17, Am Schloßplatz Bahnhofs 2, sowie der Verbandsschriftführer Franz Waig, Berlin N. 4, Vorfigstr. 2.

Vermischtes.

Ein altnorwegisches Trithon.

Aus Christiania wird uns geschrieben: Das Museum für norwegisches Kunstgewerbe hat dieser Tag ein sehr kostbares Kleinod erworben. Es ist das alte Horn vom Graven-Hof in Harbanger, das schon früher von mehreren Autoritäten in archäologischen Zeitschriften erwähnt worden ist. Das Horn bildet ein Antikum; denn so viel man weiß, findet sich selbst in den reichsten Sammlungen Europas kein ähnliches Stück. Es stammt vom Ende des 14. oder vom Anfang des 15. Jahrhunderts und ist mit reicher Schnitzarbeit verziert. Auf der Vorderseite sieht man Christus am Kreuz, auf der Rückseite Maria mit dem Jesuskinde und an den Seiten St. Olaf und St. Michael. Rings um den unteren Teil zieht sich eine Inschrift in altnorwegischer Sprache: „Komm zu Jesus!“ Außerdem ist das Horn noch mit reich ornamentierten Silberbeschlägen im Renaissancestil versehen. Der in Form von Vogelkralen gebildete Fuß ist später angefügt und datiert vom Ende des 15. Jahrhunderts. Die religiösen Symbole deuten darauf hin, daß das Horn kirchlichen Zwecken, vielleicht als Abendmahlstisch, gedient hat. Erwiesen ist das allerdings nicht. Es heißt auch nicht fest, ob das Horn von Island oder aus Norwegen stammt.

Die Jagd nach den Räubern im Olympgebirge. Aus Saloniki meldet ein Telegramm: Auf Veranlassung des Ministeriums wurden die Behörden in Saloniki und Monastir beauftragt, die Bemühungen zur Auffindung der Räuber in den Flüssen zu gestalten. Das Ministerium beauftragt, eine längere Verfolgung durch die Behörden zu führen, und erbot sich an alles aufzubieten, um die Spuren der Räuber zu finden und in Verhandlungen über das Vergeß einzugehen. Falls es abotut nötig ist, sollen die Gebirgs- und Soldaten zurückgezogen werden, damit den Räubern Gelegenheit geboten wird, ein Lebenszeichen von sich zu geben. Den Behörden wurde aufgetragen, sich die Wäpfele ortstunfähige Leute zu verschaffen. Infolge des Drängens der Regierung wird hoffentlich bald ein günstiges Resultat erzielt werden.

Autogramme. Donnerstag abend gegen 10 1/2 Uhr wurde, einem Privattelegramm aus Berlin zufolge, ein Mann in angetrunkenem Zustand von einem Automobilomnibus überfahren. Er fiel mit dem Kopf gegen die Bordwand, so daß ihm der Schädel eingedrückt wurde. Zu hoffnungsvollem Zustand brachte man ihn ins Krankenhaus.

Eine Bourbonenprinzessin als Schulleiterin. Nach einer Meldung des „Etoile Belge“ soll die Prinzessin Marguerite von Bourbon, die Schwester des spanischen Kronprinzen Don Jaime, gegenwärtig in einem argentinischen Städtchen als Schulleiterin auftritt. Nach dem Bericht des „Etoile Belge“ hat sie etwas stümperhafte und romantische Bekanntschaft ihrer Tochter nicht dulden wollen, sah sich die Prinzessin genötigt, die Reifeprüfung einzuleiten, die sie selbst, zum Verzehe auszubilden. Die Prinzessin selbst übrigens in letzter Zeit ihrer Tagend einen größeren Wert beizumessen, da sie einen Jhrstabsdirektor, der ihr unangelegentlich Anträge gemacht hatte, jäherrlich verprügelte.

Selbstmord. Gemeinlich mit seinem Sohn, so meldet der Draht aus Berlin, wollte am Donnerstag nachmittags der Schuhmacher Döring in den Tod gehen. Er begab sich mit seinem 20jährigen, geistig etwas zurückgebliebenen Sohn nach dem Schloßpark und stürzte sich dort mit ihm in die Spree. Während der Vater ertrank, konnte der Sohn lebend herausgezogen werden. Döring hat noch einen Mordbrief hinterlassen, doch ist darin nichts über das Motiv zu der Bergeweihtungsthat angegeben.

Autogramme. Aus Wien erfahren wir, daß bei Döberdorf am Donnerstag nachmittags das Automobil des bekannten Wiener Fabrikanten Prym mit einem Postwagen zusammenstieß. Der Chauffeur war sofort tot, während Frau Prym schwer verletzt wurde.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Süd. 29. Juni 1911.

Aufgeboren: Der Straßenbahnführer August Jöbel, Ammendorf, u. Olga Jöbel, Eiernstr. 2. Der Wauerepoiler Richard Ulrich, Wolffstr. 3, u. Elise Heller, Hebenauerstr. 158. Der Elektrotechniker Alfred Müller u. Hedwig Neumann, Kellnerstr. 11.

Gestorben: Dem Schlichter Eduard Wolf S. Kurt, Gr. Brauhausstr. 31. Dem Bahnarbeiter Oswald Schachtelmeier 2. Friede, Wühlhofsstr. 6.

Verheiratet: Der Kaufmann Theodor Burghaus, 42 J., Königsstr. 61. Der Handelsmann Johann Reizig, 63 J., Glauchestr. 48. Der Eisenbahn-Bureauleiter a. D. Gustav Claus, 64 J., Thüringerstr. 23. Des Wochenschieds Albert Leinung S. Albert, 2 Mon., Schmiebt. 37. August Rind, 79 J., Torff. 62. Des Rechnungsrats Joseph Scharf Ehefrau Adelheid geb. Breitensch, 48 J., Sophienstr. 20. Des verfr. Inhabers Wilhelm Martzsch, 4 J., Rathstr. 2 J., Marktstr. 9. Des Bierbrauers Wilhelm Dederit Ehefrau Berla geb. Paul, 40 J., Albert Schmiebt. 3.

Auswärtige Aufgebote.

Der Festschreiber H. J. Sing u. E. M. Köpke, Kiel. Der Schlosser K. M. D. Wedde u. H. M. F. Rumbor, Rantzenberg. Der Fleischer Rudolf Schubert, Halle a. S., u. Minna Dreßel, Stralburg.

Meteorologische Station.

| | 29. Juni 9 Uhr abends | 30. Juni 7 Uhr morgens |
|--|--------------------------|---------------------------|
| Barometer Millimeter . . . | 757,5 | 754,1 |
| Thermometer Celsius . . . | 17,5 | 20,7 |
| Rel. Feuchtigkeit . . . | 77% | 69% |
| Wind . . . | WS 0 | SO |
| Mittelnorm der Temperatur am 29. Juni: 22,4° C. | | |
| Minimum in der Nacht vom 29. Juni zum 30. Juni: 13,2° C. | | |
| Niederschläge am 30. Juni 7 Uhr morgens: 0,0 mm. | | |
| Flora u. Fauna. Wassertemperatur am 30. Juni: 20° C. | | |

Wetter-Aussichten.

1. Juli: Wolke, teils heiter, schwül, Gewitter.
2. Juli: Wolke mit Sonnenschein, normal, windig.
3. Juli: Wolke, heiter, windig, mäßig warm.
4. Juli: Teils heiter, teils bewölkt, schwül, warm.
5. Juli: Bewölkt, warm, Neigung zu Gewitter.

In meinem seit Jahren anerkannt billigen Saison-

Ausverkauf kommt hoch-elegante

Damen-Konfektion teilweise bis zur

Hälfte

der bisherigen Verkaufspreise, von **Sonnabend, den 1. Juli** ab, zum Verkauf.

Kostüme, Jacketts, Umhänge, Blusen, Röcke, Kinderkleider.

Man besichtige die Auslagen.

M. Schneider

Leipziger-
strasse 94.

5% Rabatt
gewährt trotz der aussergewöhnlich billigen Ausverkaufspreise.

Ämliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Betreffend die Aufbewahrung, Einlagerung, Beförderung und Befreiung von Leichen.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit § 21 des Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 und des § 8 des preussischen Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Stadtbezirks Halle a. S. folgendes verordnet:

§ 1. Zur Einlagerung von Leichen dürfen ohne Rücksicht auf die Todesursache nur Särge verwendet werden, welche so gebildet sind, daß jedes Durchdringen von Feuchtigkeit verhindert wird.

Die Beförderung von Leichen darf nur in bedeckten Behältnissen, welche die Gefahr des Durchdringens von Leichenflüssigkeiten ausschließen, erfolgen und ist bei nicht eingelagerten Leichen nur in Tragekörben oder Wägen, die nicht zur Personenbeförderung dienen, gestattet.

Sowohl der Sargboden als auch der Boden des zur Beförderung der Leichen benutzten Behältnisses muß mit einer reichlichen Schicht Sägemehl, Torfmoos oder anderer aufsaugender Stoffe bedeckt sein.

§ 2. Die Leichen von Personen, welche an einer der nachstehenden Krankheiten

- a) Malaria, b) Cholera, c) Malaria, d) Pest, e) Typhus, f) Diphtherie, g) Milzbrand, h) Rubeola, i) übertragbarer Ruhr, k) Scharlach, l) Zypnus,

gestorben sind, sind ohne vorheriges Waschen und Umkleiden in Tücher einzulagern, welche mit einer zweiprozentigen Kreosolseifenlösung oder einer anderen von der Polizeiverwaltung zugelassenen Desinfektionsflüssigkeit getränkt sind.

§ 3. Die Leichen der in einer der in § 2 genannten Krankheitsarten gestorbenen sind spätestens 18 Stunden nach Eintritt des Todes in die Leichenhalle eines Begräbnisplatzes oder einer öffentlichen Anstalt zu überführen. Eine Ausstellung derartiger Leichen, insbesondere im offenen Sarge, ist verboten. Die Einlagerung hat sobald als möglich zu erfolgen. Die Särge sind sofort durch Zuschrauben oder Zunaheilen endgültig zu schließen. Bereits geschlossene Särge dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Polizeiverwaltung wieder geöffnet werden.

Das Behältnis, in dem die Leiche nach der Leichenhalle befördert worden ist, muß, sofern es nicht in dem für die Leiche bestimmten Sarge in das Grab gelangt, sofort nach dem Herausnehmen der Leiche mit einer zweiprozentigen Kreosolseifenlösung oder einer anderen von der Polizeiverwaltung zugelassenen Desinfektionsflüssigkeit desinfiziert werden.

§ 4. Personen, welche in unmittelbarer Berührung mit der Leiche eines an einer in § 2 genannten Krankheit Gestorbenen kommen, besonders Personen, die das Waschen und Einlagern gewerksmäßig besorgen, müssen vor Beginn ihrer Verrichtungen waschbare Oberkleider oder Schürzen anlegen, welche die sonstige Kleidung verdecken und unter die Arme herabreichen. Diese Kleidungsstücke sind nach beendeter Tätigkeit sofort auszuwickeln und zu waschen. Außerdem müssen diese Personen vor dem Verlassen des betreffenden Raumes ihre Hände mit Wasser und Seife waschen und danach in einer Flüssigkeit der in § 2 angegebenen Art gründlich desinfizieren.

§ 5. Die Befreiung der Leichen der an Diphtherie oder Scharlach verstorbenen Personen durch Entfaltung und das Singen der letzteren im offenen Grabe dieser Leichen ist nicht gestattet.

§ 6. Die gesetzliche Befreiung der Polizeiverwaltung zu weitergehenden Vorkräften im Einzelfalle oder bei feuchdenartigen Verbreitung der Krankheiten wird durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 7. Uebertretungen dieser Polizeiverordnungen werden, falls gefehlt (§ 30 Nr. 2) des Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905) nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage verliert die den gleichen Gegenstand behandelnde Polizeiverordnung vom 27. Oktober 1897 und die polizeiliche Verordnung vom 11. April 1906 ihre Gültigkeit.

Halle a. S., den 28. Juni 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Bureau VII, Rathausstr. 19, bei Annahme von Beerdigungen die Einkommenssteuer vorzutragen ist.

Halle a. S., den 4. April 1911.

Der Magistrat.

Kontursverfahren.

Das Kontursverfahren über das Vermögen der Schwärmerhändler Hans Wiermann geborene Hesse in Halle a. S. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Halle a. S., den 27. Juni 1911.

Kgl. Amtsgericht, Abteilung 7.

Grundstücke.

Der feine Gut, Landhaus, Villa, Waldgrundstück, Wohn- oder Geschäftshaus, Land- oder Wassergrundstück, in der Gemarkung von Halle a. S., unter der Nummer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Landhäuser

In Bismarckstr. 1. Ein schönes Landhaus mit Garten, in der Gemarkung von Halle a. S., unter der Nummer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Grundstücke.

Der feine Gut, Landhaus, Villa, Waldgrundstück, Wohn- oder Geschäftshaus, Land- oder Wassergrundstück, in der Gemarkung von Halle a. S., unter der Nummer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44,

